

Der Niederschlag an einem bestimmten Ort ist z. B. Basis der Schadensbewertung. Ab Unterschreitung eines festgelegten Wertes zahlt die Versicherung.

Neben der Diversifizierung des Produktionsprogramms, welche eine interne Maßnahme darstellt, ist eines der bekanntesten externen Instrumente die Hagelversicherung. Durch das vermehrte Auftreten anderer Schadereignisse, wie Frost oder Sturm und Starkregen, bieten Agrarversicherer inzwischen Mehrgefahrenversicherungen an. Diese sichern insbesondere gegen Hagel, Sturm, Starkregen und Starkfröste ab. Darüber hinaus gibt es inzwischen auch Wetterindexversicherungen, die auf andere Extremwetterlagen wie z. B. Trockenheit und Hitze ausgerichtet werden können.

Entschädigung ohne realen Schaden

Das Besondere bei Wetterindexversicherungen ist, dass kein realer Ertragsschaden vorliegen muss. Dieser Versicherungstyp garantiert dem Landwirt abhängig von einem außerbetrieblich ermittelten Wetterindex eine Zahlung. Bei dem Index kann es sich beispielsweise um die an der nächsten offiziellen Wetterstation gemessene Niederschlagssumme im Bezugszeitraum 1. Mai bis 30. Juni handeln. Die Versicherung zahlt, sobald ein festgelegter Schwellenwert unter- oder überschritten wird. Wird eine Zahlung ausgelöst, wenn der Index eine vorher festgelegte Schwelle unterschreitet, liegt eine Put-Option vor. Erfolgt eine Zahlung, wenn der Index die Schwelle überschreitet, spricht man von einer Call-Option. Die Unternehmen, die in Deutschland Wetterindexversicherungen anbieten, nutzen üblicherweise Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Ein Beispiel für eine Put-Option ist, wenn eine Zahlung von 1.000 € für jeden Millimeter erfolgt, um den die Niederschlagssumme im Mai und Juni unter 100 mm fällt. Bei einer Call-Option würde eine Zahlung ausgelöst werden, wenn der Index diesen festgelegten Schwellenwert überschreitet. In der Regel wird eine Zahlung je Indexpunkt (hier: je Millimeter Niederschlag) festgelegt.

Versichert ist bei Wetterindexversicherungen also nicht ein konkreter betrieblicher Schaden. Die Kopplung des Zahlungsanspruchs an die objektiven Daten des DWD hat für die Anbieter große Vorteile:

■ 1. kostenintensive Schadensbegutachtungen entfallen,



FOTO: SABINE RÜBENSAAT

Der Aufpreis entscheidet

Trotz katastrophaler Ernte können oder wollen nur wenige eine Nothilfe in Anspruch nehmen. Sind **Wetterindexversicherungen** bei der Risikoabsicherung eine Alternative?

■ 2. Rechtsstreitigkeiten sind so gut wie ausgeschlossen,

■ 3. der Zahlungsanspruch ist durch die Landwirte nicht beeinflussbar.

Inwieweit die Vorteile, insbesondere die Kostenvorteile, an die Landwirte weitergegeben werden, ist nicht abschätzbar. Landwirte sollten sich daher vor Vertragsabschluss informieren, welche Kosten ihnen in Form des erhobenen Aufpreises entstehen. Dabei handelt es sich um den Betrag, um den die jährliche Versicherungsprämie die durchschnittlich zu erwartende Versicherungsleistung übersteigt. Letztere wird auch als versicherungsmathematisch faire Prämie bezeichnet.

Neben diesen potenziellen Kostenvorteilen haben Wetterindexversicherungen den Vorteil, dass sie sich nicht nur auf Extremwetterereignisse wie Hagel oder Sturm beziehen, sondern eine Vielzahl widriger Wetterlagen abgedeckt werden können. Neben Niederschlag können auch die Temperatur oder die Sonnenscheindauer sowie die Schneehöhe in das Indexdesign einfließen. Der Nachteil besteht darin, dass die risikoreduzierende Wirkung – ähnlich wie bei der innerbetrieblichen Diversifizierung – auf Korrelationen basiert. Es wird nach einem möglichst engen Zusammenhang zwischen dem Wetterindex und dem betrieblichen Ertrag gesucht. Beim Landwirt verbleibt deshalb ein Restrisiko. Er bekommt in der Regel zwar eine Auszahlung, wenn es z. B. wenig regnet und die Erträge schlecht ausfallen. Allerdings kann es aber auch sein, dass es an der Wetterstation ausreichend regnet, der gemessene Niederschlag aber von dem auf dem Betrieb abweicht. Hinzu kommt, dass der Ertrag von einer Vielzahl anderer Wachstumsfaktoren

abhängt. Deshalb kann es auch zu Ertragseinbußen kommen, obwohl am Betrieb genug Niederschlag gefallen ist. Aufgrund dieses Restrisikos werden Ertragsausfälle möglicherweise nicht (vollständig) von der Versicherung ausgeglichen.

Ferner zeigen aktuelle Forschungsergebnisse des Lehrstuhls Unternehmensführung im Agribusiness der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, dass das Risikoreduzierungspotenzial von Wetterindexversicherungen erheblich von Betrieb zu Betrieb variiert. Deshalb ist eine allgemeine Bewertung von Wetterindexversicherungen nicht möglich. Explizit zu sagen, ob sich eine Wetterindexversicherung z. B. in diesem Jahr gelohnt hätte oder nicht, wäre sogar unseriös.

Auch zu den Kosten (in Höhe des Aufpreises), die mit dem Einsatz dieser Versicherung verbunden sind, kann keine Aussage getroffen werden, da diese vom Design des Produktes abhängig sind. In jedem Fall sollte ein Landwirt die Entscheidung über den Kauf einer Wetterindexversicherung – wie jede andere Entscheidung auch, die das Betriebsmanagement betrifft – unter Berücksichtigung seines Gesamtbetriebes und der Anbaubedingungen treffen.

Wirkung nicht immer eindeutig

Die angebotene Wetterindexversicherung ist je nach Versicherer unterschiedlich ausgestaltet. Es gibt Einzelprodukte und Kombiprodukte. Letztere können nur in Verbindung mit einer anderen Versicherung (z. B. einer Hagelversicherung) abgeschlossen werden. Die Wirkungsweise der Versicherung ist nicht immer eindeutig nachvollziehbar. Dies trifft

insbesondere auf Wetterindexversicherungen zu, die nicht nur auf einer einzelnen Wettergröße (Einfachindex) basieren, sondern auf einem komplexen Mischindex. Die zuletzt genannten Mischindizes setzen sich in der Regel aus einer Vielzahl verschiedener Wettergrößen zusammen.

Bei einigen Produkten muss zur Auszahlung aus der Wetterindexversicherung zunächst eine rein formelle Schadensmeldung erfolgen. Dies ist erstaunlich, da der Zahlungsanspruch bei einer Wetterindexversicherung eben nicht auf einem innerbetrieblichen Schaden basiert, sondern abhängig von einer außerbetrieblich gemessenen Wettergröße ist. Somit wäre eine Schadensmeldung eigentlich nicht notwendig. Aussagen der Versicherer zu dieser Vorgehensweise gibt es kaum. Es sind aber wohl rechtliche Gründe.

FAZIT: Risikomanagementinstrumente zur Absicherung gegen Wetterextreme, wie Hitze und Trockenheit, sind rar. Eine Möglichkeit sind Wetterindexversicherungen. Die angebotenen Wetterindexversicherungen in Deutschland unterscheiden sich stark von Versicherern zu Versicherern. Neben einem Produktvergleich sollte ein Landwirt, wenn er über den Abschluss einer Wetterindexversicherung nachdenkt, seine Entscheidung immer vor dem Hintergrund seines gesamten Betriebes und unter Berücksichtigung der Anbaubedingungen treffen.

JULIANE URBAN,
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

TABELLE

Anbieter von Wetterindexversicherungen (Auswahl)

Anbieter und Produktname	Indexangebot	Wettergrößen	Bezugszeitraum und Schwellenwerte	Vertragsart	Versicherungsleistung	Weitere Festlegungen	Zusatzinformationen
b2b Protect Wetterprotect	Einfach- oder Mischindexe	Niederschlagsmenge, Schneehöhe/Neuschneehöhe, Sonnenstunden, Temperatur, Windgeschwindigkeit	Keine Vorgaben, aber Beratung	Wahlweise Put- oder Call-Option	Vom Versicherten festgelegte Zahlung je Indexpunkt (mit Beratung); Festlegung einer maximalen Auszahlungshöhe durch den Versicherten. Eine Überversicherung ist nicht gestattet, was nachweisbar sein muss.	Schadensmeldung nicht erforderlich; Einzelprodukt	Einzelbetriebliche Ertragszeitreihen können ausgewertet werden, um einen „passenden“ WIV-Vertrag (Wettergröße, Bezugszeitraum, Schwellenwert) zu identifizieren, dessen Zahlungen möglichst eng mit dem Ertragsgeschehen korreliert sind. Der Zahlungsanspruch hängt aber weiterhin nur von nachvollziehbar gemessenen Wettergrößen ab.
gvf Versicherungs-Makler Die Wetterversicherung	Mischindex in Form eines Prognoseertrags	Vielzahl von Niederschlags- und Temperaturvariablen in verschiedenen Bezugszeiträumen (Höchst-/Tiefstwerte, kumulierte Werte etc.) werden verwendet, um einen kulturspezifischen Index zu berechnen. Ziel ist eine möglichst enge Korrelation zwischen Index und betrieblichem Ertrag.	Schwellenwerte: auch als „Selbstbehalt“-Optionen bezeichnet; betrieblicher Schaden ist nicht versichert; unterschiedliche Schwellenwerte sind wählbar (10 %, 15 %, 20 % oder 25 % unter dem Durchschnitt des historischen Indexverlaufs)	Put-Option	Zahlung je Indexpunkt entsprechend der Angaben des Versicherten	Schadensmeldung erforderlich; Einzelprodukt	Der jährliche Indexwert entspricht einem prognostizierten Hektarertrag (Indexertrag). Eine Zahlung erfolgt abhängig davon, wie stark der Indexertrag unter der vertraglich festgelegten Schwelle liegt. Der betriebliche Schaden ist nicht versichert. Es können betriebliche Schäden auftreten, aber kein Zahlungsanspruch entstehen, und umgekehrt. Durch die komplexe Indexberechnung ist der Zahlungsanspruch nicht direkt offensichtlich. Deshalb erhält der Kunde bei Vertragsabschluss die Indexformel, die in der Regel zwei Wettervariablen enthält. Indem die gemessenen Werte der Wettergrößen in die Formel gesetzt werden, kann der Indexwert selbst berechnet werden. Inzwischen steht hierfür auch die App „CYA“ zur Verfügung.
HDI Global SE KlimaRisk	Einfach- oder Mischindexe	Niederschlagsmenge, Temperatur, Schneehöhe, Sonnenstunden/Luftfeuchtigkeit, Windstärke	Keine Vorgaben, aber Beratung	Wahlweise Put- oder Call-Option abhängig von der Wettergröße	Keine Vorgaben bei Festlegung der Zahlung je Indexpunkt, aber Beratung; Festlegung einer maximalen Auszahlungshöhe durch den Versicherten in Absprache mit HDI (problematisch wäre z. B. Absicherung von 3 Mio. €, aber nur ein Jahresumsatz von 500.000 €)	Schadensmeldung nicht erforderlich; Einzel- oder Kombiproduct	Zusammenarbeit mit b2b; Vertragsabschluss: vier bis sechs Wochen vor Beginn des Bezugszeitraums; Zahlung der Prämie: mindestens 14 Tage vor Beginn des Bezugszeitraums; Lieferung gemessener Wetterdaten und Berechnung des Zahlungsanspruchs: 30 Kalendertage nach Vertragsablauf
Münchener und Magdeburger Agrarversicherung Trockenheitsversicherung	Einfachindex	Niederschlagsmenge	Bezugszeitraum: vom Versicherer vorgegebene fruchtartenspezifische Monatszeifenster; Schwellenwerte: vom Versicherer vorgegeben auf Grundlage langjähriger Durchschnittswerte	Put-Option	Pauschale Zahlung in Höhe eines Prozentsatzes (30 % oder 50 %) einer definierten Versicherungssumme bei Unterschreitung des Schwellenwertes; Zahlung erfolgt unabhängig davon, wie stark der Schwellenwert unterschritten wird; Versicherungssumme kann jährlich geändert werden.	Schadensmeldung nicht erforderlich; Kombiproduct (Koppelung an Hagelversicherung)	Abschließbar bis zu zwei Wochen vor Beginn des fruchtartenspezifisch festgelegten Bezugszeitraums
Vereinigte Hagelversicherung Secufarm Trockenheit	Doppelindex aus Bodenfeuchte und regionalem Ertragsindex	landkreisbezogene durchschnittliche Bodenfeuchte (Prozent Nutzbare Feldkapazität) und landkreisbezogene Ertragsdaten der versicherten Kulturart	Bezugszeitraum: durch den Versicherer vorgegeben (für Bodenfeuchteindex); Schwellenwerte: durch den Versicherer für beide Indizes vorgegeben, niedriger Schwellenwert oder moderater Schwellenwert wählbar	Put-Option	Erste Voraussetzung für eine Zahlung: der Bodenfeuchteindex unterschreitet den vertraglich festgelegten Schwellenwert. Zweite Voraussetzung: der für den Landkreis ermittelte Gebietsertrag unterschreitet den vertraglich festgelegten Schwellenwert. Doppelindex, da eine Zahlung erst erfolgt, wenn beide Indizes einen vorab definierten Schwellenwert unterschritten haben. Die Höhe des Zahlungsanspruchs ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Gebietsertrag und dem Schwellenwert des Gebietsertrags.	Schadensmeldung nicht erforderlich; Kombiproduct (Ergänzung zu Secufarm-Vertrag); Angebot nur für Mitglieder	Mischung aus Wetterindex- und Ertragsversicherung
Versicherungskammer Bayern ErnteSchutz Vario – Trockenbaustein	Einfachindex	Niederschlagsmenge	Bezugszeitraum: 1. März bis 30. September; abhängig von der Fruchtart; fruchtartenspezifisch vorgegebener Schwellenwert, Ermittlung: Multiplikation des durchschnittlichen Wasserbedarfs je Tonne Ertrag mit dem langjährigen Ertrag auf Landkreisebene	Put-Option	Eine Zahlung erfolgt bei Unterschreitung des festgelegten Schwellenwertes. Zusätzlich prüft ein Sachverständiger, ob ein trockenheitsbedingter betrieblicher Ertragschaden vorliegt. Bei Bestätigung eines Trockenheitschadens: pauschale Zahlung in Höhe eines Prozentsatzes von 30 % der Versicherungssumme.	Schadensmeldung und -prüfung erforderlich; Kombiproduct (Koppelung an Hagelversicherung)	Ist eine Mischung aus WIV und Schadenversicherung. Nur der Trockenbaustein der ErnteSchutz Vario ist eine Indexversicherung, der Begriff ErnteSchutz Vario umfasst das gesamte Produkt Mehrgefahrenversicherung. Die beschriebene Funktionsweise in Bezug auf den Trockenbaustein der ErnteSchutz Vario bezieht sich nicht auf die anderen Bausteine.
VHV Versicherungen Wetterrisikoversicherung	Einfach- oder Mischindexe	alle vom DWD gemessenen Wettergrößen; Pegelstände an einigen Flüssen	Keine Vorgaben, aber Beratung; eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse des Kunden ist möglich.	Wahlweise Put- oder Call-Option	Keine Vorgaben, aber Beratung; die maximale Auszahlungshöhe und die Auszahlungsbedingungen werden mit dem Kunden abgestimmt und an seine Bedürfnisse angepasst.	Schadensmeldung nicht erforderlich, Einzelprodukt	Ist kein Standardprodukt. Bei Interesse bietet die VHV nach einer Einzelfallprüfung eine WIV an.

Anmerkung: WIV = Wetterindexversicherung